



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

Richtlinien für eine einheitliche notenmäßige Leistungsbemessung von Schiedsrichtern der Amateurspielklassen

- Die Leistungen der Schiedsrichter **werden** von den Beobachtern **seit dem** 01.07.2014 nach dem einheitlichen Zehntelpunktesystem der FIFA / UEFA **bewertet**, welches auch im Elitebereich zur Anwendung kommt.
- Die Einstiegsnote ist immer 8,4.
- Wenn der SR / SRA in einem Spiel mit "normalen" Anforderungen EINE sehr schwierige, aber auch wichtige Situation außergewöhnlich gut löst, ist eine Aufwertung von 0,1 Punkten vorzunehmen.
- Wird das Spiel vom Beobachter als schwierig eingestuft, so ist grundsätzlich eine Aufwertung von 0,1 oder 0,2 Punkten (je nach Anzahl der Aufwertungsfaktoren) vorzunehmen. Wenn allerdings ein an und für sich „normal“ zu leitendes Spiel, sich durch mehrere Fehlentscheidungen seitens des Schiedsrichters zu einem schwierigen Spiel entwickelt, ist keine Aufwertung vorzunehmen.
- Bei einer sehr schwierigen Spielleitung ist grundsätzlich eine Aufwertung um mindestens 0,3 Punkte (je nach Anzahl der Aufwertungsfaktoren) vorzunehmen. Bei einer ausgezeichneten Darbietung in einem Spiel mit sehr schwierigen Anforderungen ist (theoretisch) die Vergabe der Höchstnote 9,0 möglich.
- Bei einer Spielleitung mit nur "leichten" Fehlern hat die "ganzheitliche Beurteilung" Priorität. Das heißt im Klartext, dass z.B. 4 leichtere Fehler nicht automatisch zu einem Punkteabzug von 0,4 führen müssen, wenn das Spiel in geordneten Bahnen verläuft, der SR das Spiel mit starker Persönlichkeit souverän kontrolliert hat und seitens der Spieler hohe Akzeptanz vorfand.
Negativ zu bewerten sind alle schiedsrichterlichen Handlungen, durch die ein Spiel nicht den Regeln entsprechend geleitet wird und die ordnungsgemäße Spielkontrolle leidet.
- Ein offensichtlicher, "schwerwiegender Fehler" darf in der Leistungsbewertung nicht durch andere schwierige und vom SR korrekt getroffenen Entscheidungen kompensiert werden. Eine Gegenrechnung von Positiv- und Negativentscheidungen ist nicht statthaft, weshalb die Höchstnote maximal 7.9 sein kann.
(Die Höchstnote bei 2 schwerwiegenden Fehlern ist maximal 7,4. Bei 3 s-w-F / 6,8.)

Dabei spielt keine Rolle, ob der Fehler resultatbeeinflussend oder spielentscheidend war.

- Der Schwierigkeitsgrad ist in der Ausgangsnote zu berücksichtigen.



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

Die Auf- und Abwertungspunkte sind im Bericht konkret anzuführen!

- Im Falle eines „schwerwiegenden Regel- bzw. Weisungskennntnisfehlers“ (siehe Punkt 3.4) darf die Höchstnote max. 6,9 betragen (notenrelevante Fehler müssen zuzüglich solange in Abzug gebracht werden bis die 6,0 erreicht ist).
Aber nur dann, wenn der Beobachter zweifelsfrei einen der aufgelisteten oder ähnlichen schwerwiegenden Regelkennntnisfehler erkannt hat oder wenn in Erfahrung gebracht werden kann, dass gegen einen wesentlichen Punkt der Durchführungsbestimmungen des Landesverbandes verstoßen wurde.
Besteht die Möglichkeit, dass es sich um einen Wahrnehmungsfehler und um keinen Regelkennntnisfehler gehandelt haben könnte, hat der Beobachter mit dem SR/SRA im Kabinengespräch verpflichtend abzuklären, was die Grundlage für die schiedsrichterliche Entscheidung war. Das Ergebnis ist im Beobachtungsbericht entsprechend zu dokumentieren (Situationsbeschreibung) und folglich nach den Bewertungsrichtlinien entsprechend zu benoten.
- Eine unrichtige Spielfortsetzung außerhalb des Strafraumes (z.B. ind. Freistoß statt SR-Ball, Einwurf durch die unrichtige Mannschaft u.ä.m.) muss einen Punkteabzug der Schwere der Regelkennntnis entsprechend (0,1 – 0,2) zur Folge haben.
Eine unrichtige Spielfortsetzung innerhalb des Strafraumes im Zusammenhang mit einer Strafstoßentscheidung (z.B. ind. Fst statt Strafstoß, Strafstoß statt ind. Fst.) muss einen Punkteabzug von 0,3 zur Folge haben.
- Um die Weiterentwicklung eines SR/SRA zu fördern, ist es unbedingt erforderlich Verhaltensfehler bzw. nicht mehrfach auftretende, unrichtige Entscheidungen ohne vermeintlichen Einfluss auf den Spielausgang im Analysegespräch als Coaching anzusprechen und wenn möglich gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Gelingt das nicht, dann muss von Beobachter ein Lösungsvorschlag erfolgen.
- Um dem Begriff „Coaching“ noch mehr Bedeutung zu geben sollte vermehrt die Möglichkeit von Coachingpunkten genutzt werden. Und das nicht nur mündlich. Coachingpunkte müssen aber verpflichtend im Bericht niedergeschrieben werden.
- Coachingpunkte können in allen Bereichen erfolgen und müssen in der Notenfindung nicht zwingend berücksichtigt werden. Es darf aber nicht dazu führen, dass anstatt eines verpflichtenden Punkteabzuges „nur“ ein Coachingpunkt erfolgt.
- Bei der Notenfindung ist aber unbedingt darauf zu achten, dass im Falle von mehreren Coachingpunkten der Gesamteindruck in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Benotung steht.
- Die für die Qualifikation erforderliche Punktetabelle ist diesem Dokument am Ende beigefügt.



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

1. Die neue Notenskala und ihre grundsätzliche Handhabung

9.0 exzellente Darbietung

- diese Note darf nur nach einer ausgezeichneten Spielleitung eines sehr schwierigen Spieles (bisher 3) vergeben werden

8.9 – 8.5 sehr gute Leistung

- 8.9 – 8.7 dürfen nur bei sehr guter Leistung in einem sehr schwierigen Spiel (bisher 3) vergeben werden
- 8.6 – 8.5 dürfen nur bei sehr guter Leistung in einem schwierigen Spiel (bisher 2) vergeben werden
wichtige Entscheidung(en) wurden korrekt getroffen

zusätzliche Kriterien zur Benotung 9.0 – 8.5

- | | | |
|------------------|--|-------------------------|
| • sehr schwierig | 9.0 = 11-x
8.9 = 9-10
8.8 = 7-8
8,7 = 5-6 | Aufwertungsfaktoren
 |
| • schwierig | 8.6 = 3-4
8.5 = 2 | |

8.4 – 8.3 eine wirklich gute Leistung auf erwartetem Level

- normale Anforderungen wurden gesamt gesehen gut erfüllt.
- Aufwertung von 8.4 auf 8.5 möglich, wenn EINE, sehr schwierige Situation richtig beurteilt und entschieden wurde.

8.2 gute Performance, aber nicht mehr

- zufriedenstellende Spielleitung mit kleinen Verbesserungsbereichen (z.B. akzeptable Spielkontrolle, jedoch 2 GK Karten fehlten oder wurden als überzogen bewertet)

8.1 – 8.0 Leistungseinstufung mit „gerade noch gut“

- zufriedenstellende Performance mit wichtigen Verbesserungsbereichen

7.9 diese Note wird ausschließlich verwendet, wenn der SR einen offensichtlichen, schwerwiegenden Fehler machte, ohne diesen aber die Note 8.3 oder höher erhalten hätte

7.8 diese Note gibt es bei einer Spielleitung mit einem offensichtlichen, schwerwiegenden Fehler, wenn die Note ohne diesen 8.0 – 8.2 gewesen wäre

7.7 – 7.5 Leistung unter den Erwartungen

- eine größere Anzahl von Fehlern bzw. signifikante verbesserungswürdige Punkte (dieser Notenbereich kann in Verbindung mit einem schwerwiegenden Fehler nicht zur Anwendung kommen)



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

7.4 – 7.0 eine enttäuschende Vorstellung unter den Erwartungen

- Leistung mit mindestens einem offensichtlichen, schwerwiegenden Fehler und weitere beachtliche Mängel oder sogar zwei offensichtliche, schwerwiegende Fehler

6.9 – 6,0 eine unakzeptable Leistung / NEGATIVE BEURTEILUNG (siehe Punkt 3.4)



2. Bewertungsgrundsätze

2.1 Der Schwierigkeitsgrad eines Spieles wird wie folgt definiert:

normales Spiel (8,4) / normales Spiel + (8,5)
schwieriges Spiel (8,5) / schwieriges Spiel + (8,6)
sehr schwieriges Spiel (8,7) / sehr schwieriges Spiel + (8,8)

Wie bisher haben natürlich das Spielerverhalten, Zuschaueraggressionen, Witterung und Bodenverhältnisse usw. zusätzlichen Einfluss auf den Schwierigkeitsgrad eines Spieles.

3. Punkteabzüge als Hilfestellung zur korrekten Endnotenfindung

3.1 Leichte Fehler - Punkteabzug von 0.1

3.1.1 Regelauslegung und Anwendung

- kleinere Fehler in der RA / Einhaltung von Weisungen ohne Negativfolge (RA zu großzügig – zu kleinlich – einige Wirkungspfeife – einige Entscheidungen in die falsche Richtung – Mängel in der Vorteilsanwendung – zu restriktiv – übertrieben - verspätetes Nachpfeifen – Aufwärmbereiche – Überwachung Coachingzone)
- unrichtige Handspielbewertung (keine direkte negative Auswirkung)
- Halten, Stoßen, Beinstellen nicht erkannt
- unrichtige Abseitsentscheidung ohne negative Auswirkung auf das Resultat
- Probleme mit dem Freistoßmanagement (Nichteinhaltung der reglementarischen Distanz – zu langatmiges Prozedere – keine Aktivität bezüglich rascher Freistoßausführung – ordnungsgemäßes Ballsperrern/Pfeife nicht dem ausführenden Spieler zeigen – Passivität beim Vorgehen gegen Ballvorsteller)
- mangelhafte Tatortfestlegung, zu großzügig bei Fixierung des Einwurfortes – zu penibel bei den Spielfortsetzungen
- nicht regelkonforme Strafstoßdurchführung
- leichter Regelfehler ohne Einfluss auf das Resultat oder die Spieleranzahl
- Mangel bei Unterscheidung zw. dir. / ind. Freistoß / SR-Ball



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

- Anweisung zur Behandlung verletzter Spieler nicht beachtet
- Nichtberücksichtigung der korrekten Nachspielzeit
- Einwurfwiederholung durch unrichtige Mannschaft (z.B. wg. unrichtiger Einwurfstelle)
- Zweimaliges Spielen des Balles nach jeder Art von Spielfortsetzung ohne anschließender Spielunterbrechung unter Berücksichtigung des möglichen Vorteilsspieler (ausgenommen SR-Ball)
- kleinere Mängel bei Beachtung des Torwartspieles (Zuspielbest. / Zeitspiel)
- Fehler beim Austauschvorgang
- Mangelhafte Ausrüstung von Spielern

3.1.2 Disziplinarkontrolle

- Mängel im Machtmittel Einsatz (verspäteter oder zu geringer Einsatz von Ermahnungen – mangelhafte Handhabung der Ermahnung / zu lasch - zu militärisch – zu schroff – wirkungslos – keine Außenwirkung)
- GK zu viel / zu wenig (je Karte)
- mangelhafte Kartenpräsentation – zu nahe – in den Rücken – weggehendem oder liegendem Spieler gezeigt / Identifizierung von Spieler(n)

3.1.3 Körperliche Verfassung / Fitness / Stellungsspiel

- kleinere konditionelle Mängel - zu viele Gehpausen – generelle Sprintschwäche – teilweise größere Distanzen zum Geschehen - fehlender Rückwärtslauf – mangelhafter Laufstil (nur aufzeigen – nicht negativ bewerten)
- kleinere Defizite im Stellungsspiel - zu starre Diagonale - mangelnde Abweichung zum Spiel – zu mittige Laufwege – hindert mehrmals – wird selbstverschuldet mehrfach angeschossen

3.1.4 ZA – SR / SRA

- Konträrentscheidung mit SRA – ohne Negativfolge (Verschulden SR)
- SR übernimmt unrichtige Entscheidung des SRA
- Fehlender Blickkontakt / Anzeige wird spät oder nicht übernommen
- Mangelhafte Unterstützung/Schutz des SRA (z.B. Doppeltausch, Betreuer, Kritik nach Torerfolg)



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

3.1.5 Persönlichkeit (gilt auch für SRA)

- Geringe Persönlichkeitsmängel / Verhaltensfehler im Umgang mit Spieler(n), Betreuer und „Dritter Person“ (z.B. Provokation)
- Reagieren statt Agieren
- Mangelnde Pfeifen- / Körpersprache
- Mangelhaftes Auftreten und Erscheinungsbild

3.2 Mittelschwere Fehler - Punkteabzug 0.2 – 0.3

3.2.1 Mängel in der Regelauslegung und Anwendung

- Mangelhafte Spielkontrolle (dem SR entgleitet in mehreren Situationen das Spiel – er verliert phasenweise den Überblick)
- Krasses Fehlverhalten von Spielern bei der Strafstoßausführung = 0,2

3.2.2 Mängel in der Disziplinarkontrolle

- GK für unrichtigen Spieler (ohne direkte negative Auswirkung = 0,2)

3.2.3 körperliche Verfassung

- Mangelnde Einsatzbereitschaft

3.2.4 Persönlichkeit (gilt auch für SRA)

- Erhebliche Persönlichkeitsmängel / Verhaltensfehler im Umgang mit Spieler, Betreuer und „Dritter Personen“ (z.B. Provokation)
- Offensichtlich ungleiche Beurteilung von Vergehen und Vorfällen

3.3 Schwerwiegende Fehler (swF)

- Unrichtige Toranerkennung bzw. Torannullierung
- Strafstoßfehlerscheidung oder nicht gegebener Strafstoß
- Fehlende bzw. unrichtige RK
- RK für Spieler der unrichtigen Mannschaft



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

- Ampelkarte zu viel / zu wenig
- GK bzw. AK statt direkt RK
- Zweimalige Verwarnung für den selben Spieler ohne Ausschluss (fehlende Ampelkarte)
- Ampelkarte für einen noch nicht verwarnten Spieler
- offensichtliche, unrichtige Abseitsentscheidung mit Auswirkung auf das Resultat bzw. Verhinderung einer offensichtlichen Torchance

3.4 Schwerwiegende Regel- oder Weisungskenntnisfehler

Als „schwerwiegende Regel- od. Weisungskenntnisfehler“ werden Fehler bezeichnet, die aufgrund des Regelwerkes bzw. aufgrund von Durchführungsbestimmungen zu einer Neuaustragung führen können, aber nicht müssen.

- Teilnahmeverweigerung eines spielberechtigten Spielers
- Zustimmung zum Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers
- Unrichtige Anerkennung eines Tores oder unrichtige Torannullierung im Zusammenhang mit einer unberechtigten Person auf dem Spielfeld
- Direkte Torerzielung und Anerkennung des Treffers nach einem Einwurf, SR-Ball oder indirektem Freistoß
- Pfiff vor Torerzielung und Anerkennung des Treffers
- Toranerkennung unmittelbar nach zweimaligen Spielen des Balles (unter Berücksichtigung des möglichen Vorteilsspieler)



3.5 Schiedsrichterassistenten

Grundsätzlich ein Punkteabzug von 0,1:

- offensichtliche, unrichtige Abseitsentscheidung ohne Auswirkung auf das Resultat
- unrichtige Richtungsanzeige
- Mangelhafte Fahnenzeichen /-haltung
- Fehlende Unterstützung bei Foulvergehen oder unrichtige Foulanzeige
- Fehler bei Spielertausch
- Mangelhaftes Stellungsspiel

Schwerwiegende Fehler :

- offensichtliche, unrichtige Abseitsentscheidung mit Auswirkung auf das Resultat bzw. Verhinderung einer offensichtlichen Torchance
- Fehlende Unterstützung nach Tätlichkeit, brutaler Attacke usw. (analog wie beim SR)
- Fehlende oder unrichtige Strafstoßentscheidung

NEGATIVE BEURTEILUNG:

Eine klar fehlende Unterstützung bei SR Fehler, der für diesen zur Berichtsnote NEGATIV führt, hat auch für den SRA eine NEGATIVE Beurteilung zur Folge!

4. Weitere Wege zur Notendifferenzierung

- Aufwertungsfaktoren: schwierige, richtig getroffene Entscheidungen (Strafstöße – Ausschlüsse – Machtmittelananwendung) – Souveränität im Umgang mit den Spielern – Akzeptanz – Persönlichkeit – Durchsetzungsvermögen – Charakterstärke/Mut.
- Abwertungsfaktoren: lt. Liste leichter und mittelschwerer Fehler.



BEOBACHTERLEITFADEN-Vers. 9.0

Amateurbereich ab 01. Juli 2019

Die ausgearbeiteten Richtlinien stellen lediglich einen Bewertungsrahmen dar, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Auflistung von notenrelevanten schiedsrichterlichen Mängeln erhebt.